

Kantonsgericht Schuldspruch und sechs Jahre Landesverweisung

Der 29-jährige Mann aus Vorderasien, der sich am letzten Donnerstag vor dem Kantonsgericht für häusliche Gewalt, Körperverletzung, sexuelle Handlungen mit einem Kind, Vernachlässigung der Erziehungspflicht und mehr zu verantworten hatte, wurde gestern von Kantonsrichter Markus Kübler in mehreren Anklagepunkten schuldig gesprochen. Der Mann wurde zu einer bedingten zweijährigen Freiheitsstrafe und zu einer Busse von 500 Franken verurteilt. Ausserdem wurden ihm die Verfahrenskosten auferlegt, und es wurde eine sechsjährige Landesverweisung ausgesprochen.

Die Aussagen der Lebenspartnerin und deren Tochter in der Tatnacht seien glaubwürdig, befand der Richter. Von Absprachen zwischen Mutter und Tochter könne keine Rede sein. Demgegenüber habe der Beschuldigte alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe pauschal zurückgewiesen und keinerlei Reue gezeigt. Der Verurteilte habe durch verbale und körperliche Gewalt eine Atmosphäre der Angst geschaffen, die die seelische Entwicklung des Kindes gefährde. Dass die Mutter widersprüchliche Aussagen gemacht und ihre Beschuldigungen abgemildert habe, sei dem Patriarchat im Herkunftsland geschuldet. Der Mann wird jetzt zugunsten eines Rehabilitationsprogramms aus der Sicherheitshaft entlassen. Den Kontakt zu seiner leiblichen Tochter wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde regeln.

Verteidiger Roger Gebhart kündigte sofort an, in die Berufung zu gehen. «Das Urteil ist inakzeptabel», sagte er. (Wü.)

Wie digitalisiert ist die Stadt?

SCHAFFHAUSEN Eine Digitalisierungsstrategie fordert Grossstadtrat Till Hardmeier (Jungfreisinnige) von der Stadt Schaffhausen. Der Stadtrat solle dazu prüfen, in welchen Bereichen welches Potenzial bestehe und in welche Richtung er in welcher Form (allein oder mit Kooperationen) gehen könne. Erst kürzlich hat der Kanton zusammen mit dem Start-up-Unternehmen Procvivis ein Pilotprojekt für ein sicheres E-Government gestartet. Unternehmen scheinen für die laufende Digitalisierung verschiedener Gesellschaftsbereiche besser gewappnet zu sein als Verwaltungen. So könne man zwar elektronisch bezahlen, aber nicht abstimmen, zwar per Videokonferenz ein Bankkonto eröffnen, aber keinen Behördengang erledigen sowie die Steuererklärung zwar am PC machen, sie aber nur auf Papier einreichen, schreibt der Parlamentarier in einem Postulat. Hardmeier möchte nun wissen, was die Stadt Schaffhausen in dieser Frage plane, denn das Digitalisierungspotenzial sei riesig. (tva)

Polizeimeldungen

Die Polizei sucht nach einem Unfall Zeugen

NEUHAUSEN Unverletzt blieben am letzten Donnerstagmorgen die beiden Beteiligten eines Unfalls in Neuhausen. Der Lenker eines Lieferwagens war mit seinem Fahrzeug aus dem Rheinweg kommend links auf die Mühlenstrasse in Richtung Zentrum abgebogen. Dabei kam es zu einer Kollision mit einem Personenwagen, der in Richtung Schaffhausen unterwegs war. Beide Lenker gaben gegenüber der Polizei an, dass ihre Ampel auf Grün gestanden sei. An den Fahrzeugen entstand ein Schaden von über 1000 Franken. Nun sucht die Schaffhauser Polizei (Tel. 052 624 2424) nach Zeugen. (r.)

Taktische Rücktritte rechnen sich

Die Mehrheit der Schaffhauser Regierungsräte kam bei Ersatzwahlen ins Amt. Rücktritte mitten in der Legislatur sind moralisch umstritten, aber sichern den Sitz.

VON ZENO GEISSELER

Rücktritte während der Amtszeit gelten als verpönt, sie sind im Schaffhauser Regierungsrat aber eher der Normalfall als die Ausnahme: Wenn am 1. April 2018 die Nachfolgerin oder der Nachfolger von Rosmarie Widmer Gysel (SVP) die Arbeit aufnimmt, wird die Regierung zur Mehrheit aus Personen bestehen, die nicht bei einer Gesamterneuerungswahl ins Amt gekommen sind. Nur die beiden Regierungsjüngsten, Martin Kessler (FDP) und Walter Vogelsanger (SP), wurden zum Anfang einer Legislaturperiode ins Amt gehievt. Die drei anderen Regierungsräte hingegen, nachdem ein Mitglied die Kantonsregierung vorzeitig verlassen hatte.

So wurde der künftig amtsälteste Regierungsrat, Christian Amsler (FDP), 2009 als Nachfolger von Heinz Albicker gewählt. 2010 schaffte Ernst Landolt (SVP) nach dem Rücktritt von Erhard Meister den Sprung in die Regierung. Auch Reto Dubach, der Ende 2016 aus der Regierung ausschied, war 2007 bei einer Ersatzwahl ins Amt gekommen, für Hans-Peter Lenherr.

Dass in dieser Aufzählung nur bürgerliche Parteien auftauchen, ist kein Zufall. SVP, FDP und ihnen zugewandte Kleinparteien halten eine komfortable Mehrheit im Kanton, weshalb sie bürgerliche Sitze bei Ersatzwahlen problemlos gegen links-grüne Angriffe verteidigen können, jedenfalls, solange sich die Bürgerlichen nicht gegenseitig konkurrenzieren.

Nachrücken in den Nationalrat

Für die SP hingegen wäre eine Auswechslung mitten in der laufenden Legislatur äusserst risikoreich. Die Linken müssten darauf vertrauen, dass die bürgerlichen Parteien gar nicht



Rücktritt vor dem Ende ihrer Amtszeit: Rosmarie Widmer Gysel (2018), Erhard Meister (2010), Heinz Albicker (2009) und Hans-Peter Lenherr (2007; von links oben nach rechts unten).

Bilder Selwyn Hoffmann

erst antreten, sonst wäre ihr Sitz angesichts der Kräfte im Kanton gefährdet. Für die SP ist es deshalb einfacher, neue Leute bei Gesamterneuerungswahlen aufzustellen: Dort reicht bereits die fünfbeste Stimmzahl für den Einzug in die Regierung.

Beim Nationalrat hingegen ist ein taktischer Rücktritt auf halber Distanz auch für die SP möglich. So zog sich SP-Vertreter Hans-Jürg Fehr 2013 mitten in der Legislatur zurück. Trotzdem war der SP ihr Sitz sicher, denn anders als beim Regierungsrat kommt es bei Nationalratsmandaten bei Rücktritten nicht zu einer Ersatzwahl, stattdessen rückt einfach die nächste Person auf der Liste nach.

So kam Martina Munz nach Bern, ohne dass die anderen Parteien ihren

Sitz hätten herausfordern können. Und bei den nächsten Wahlen profitierte sie dann schon vom Bisherigenbonus.

Auch wenn taktische Überlegungen eine grosse Rolle spielen, werden

Vorzeitige Rücktritte sind verpönt, aber fast schon der Normalfall. Jedenfalls bei den bürgerlichen Parteien FDP und SVP.

sie nie direkt als Rücktrittsgrund ins Feld geführt – das ziemte sich nicht. Eher heisst es, man wolle nach all den Jahren im Dienst der Öffentlichkeit «eine neue Herausforderung anneh-

men» (Hans-Peter Lenherr), «mehr Selbstbestimmung, mehr Zeit für Familie und Hobby erhalten» (Heinz Albicker) oder schlicht «mehr persönliche Freiheit» (Erhard Meister). Ebenso üblich ist es, darauf hinzuweisen, dass wichtige Geschäfte abgeschlossen seien und es deshalb ein guter Zeitpunkt für einen Wechsel sei. Manchmal wird auch noch das Alter ins Feld geführt. All diese Begründungen ändern aber nichts an der Tatsache, dass ein Rücktritt während der Amtszeit umstritten ist.

Der – neben gesundheitlichen Problemen – einzige unumstrittene Rücktrittsgrund konnte in Schaffhausen im Gegensatz zu anderen Kantonen noch nie ins Feld geführt werden: die Wahl in den Bundesrat.

Obergericht Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz

Von einem Indizienpuzzle überführt

Einem Drogenhändler nützte die Berufung nichts – er muss für fünf Jahre ins Gefängnis.

VON MARTIN EDLIN

Am 12. Dezember 2015 wollte J. M. mit einem im Kanton Glarus gemieteten Auto von Deutschland über den Zoll in Thayngen in die Schweiz einreisen. Die Grenzwachter hatten etwas dagegen, denn sie fanden im Wagen vier gut versteckte Päckchen mit über einem Kilo Gemisch, das 420 Gramm reines Kokain enthielt. Doch nicht J. M. stand jetzt vor seinen Richtern (gegen ihn wird separat verhandelt), sondern ein 39-jähriger, im Kanton Thurgau wohnhafter Albaner, nennen wir ihn deshalb A.: Er soll beim Verpacken der gesundheitsgefährdenden Droge und bei der Planung des Transportes in die Schweiz mitgewirkt haben.

«Keine Ahnung, wovon Sie reden», stritt er bis heute ab, auch nur das Geringste mit der Sache zu tun zu haben. Den Kurier J. M., auch ein im Thurgau lebender Albaner, kenne er gar nicht: «Nie gesehen». Aber weshalb wurde denn dem Vermieter des Drogentransportautos eine Mobiltelefonnummer angegeben, die zu einem Handy gehörte, das A. in Betrieb genommen hatte, und zwar unter dem Namen auf einer ge-

fälschten, von ihm gekauften italienischen Identitätskarte? «Unerklärlich.» Wie ist auf eine Frischhaltefolie in einem der drei Drogenpäckchen die DNA von A. gekommen? «Ist mir ein Rätsel.» Woher stammt die ansehnliche Summe Geld, die A. bei seiner Verhaftung auf sich trug? «Das Geld gehörte nicht mir, ich sollte es im Auftrag eines mir Unbekannten nach Italien bringen.»

Aussagen verfangen nicht

Bereits bei der erstinstanzlichen Verhandlung vor Kantonsgericht im Januar dieses Jahres verfangen solche Argumentationen nicht. A. wurde wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, aber auch wegen der gefälschten Identitätskarte und zudem wegen mehrfacher rechtswidriger Einreise und ebensolchen Aufenthaltes in der Schweiz sowie Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, und zwar als Gesamtstrafe inklusive Widerrufung einer vom Justizdepartement St. Gallen verfügten bedingten Entlassung nach Verbüßung eines Teils einer verhängten Gefängnisstrafe.

Doch A. liess durch seine amtliche Verteidigerin, Rechtsanwältin Birgitta Zbinden, Berufung ans Obergericht erklären, wobei es allein um die Beteiligung am Drogentransport ging. Dies einmal, weil die Indizien nicht rechtsgenügend A.'s Beteiligung belegen

würden, aber ebenso, weil für den Vorwurf des Verpackens des Kokains durch das Fehlen genauer Angaben von Zeit («vor dem 13. Dezember 2017») und Ort («in Deutschland, eventuell in Holland oder in einem anderen Land») das Anklageprinzip verletzt worden sei. Ebenso fehle die für den Schuldspruch notwendige Tateinheit von Verpacken des Kokains und dessen nicht von A. ausgeführtem Transport.

Das Obergericht unter Vorsitz seiner Präsidentin Annette Dolge sah das anders: Keine Rede von einer Verletzung des Anklageprinzips und keine Zweifel an der Mitwirkung von A. bei diesem Drogenhandel. «Einzelne Indizien mögen etwas schwächer sein», räumte als Referent Oberrichter Kilian Meyer ein, «aber alle zusammen ergeben ein aussagekräftiges Gesamtbild.» Zu diesem zählen diverse, zum Teil einschlägige Vorstrafen, die italienische, österreichische und schweizerische Gerichte ausgesprochen haben, das Milieu, in dem sich A. bewegte, und natürlich ebenso das «Umfeld» der anderen Delikte, die ihm zur Last gelegt wurden. Kurz: Das Obergericht wies die Berufung vollumfänglich ab und bestätigte das Urteil des Kantonsgerichts: eine Gesamtstrafe von fünf Jahren abzüglich der Untersuchungs- und Sicherheitshaft (in die A. umgehend zurückgebracht wurde) sowie 400 Franken Busse.

Heute im Grossen Stadtrat

Elektrobusse für die VBSH

SCHAFFHAUSEN Der Grosse Stadtrat startet nach den Sommerferien mit der Impflnahme von zwei neuen Mitgliedern. Die beiden neuen Parlamentarier sind Michael Mundt (SVP), der Kirsten Brähler (SVP) ersetzt, sowie Fabian Schug (AL), der die Nachfolge von Martin Jung (AL) antritt.

Als Folge der beiden Rücktritte müssen zudem zwei Kommissionsitze neu besetzt werden, einerseits in der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport, andererseits in der Geschäftsprüfungskommission.

Darauf folgt das wohl wichtigste Traktandum des Abends: Die Strategie- und Planungskreditvorlage zu den Traktionsarten der VBSH. In dieser Vorlage geht es um die geplante Umstellung bei der städtischen Busflotte hin zu Elektrobusen (SN vom 13. Mai). Bis 2027 soll die ganze Flotte ohne Verbrennungsmotoren auskommen. Die bisherigen Dieselbusse sollen durch Batteriebusse mit Schnellladesystem ersetzt, die bestehenden Trolleybusse mit Akkus ausgestattet werden.

Bleibt danach noch Zeit, so stehen verschiedene Vorstösse auf der Traktandenliste. Zunächst geht es in einer Interpellation von Simon Sepan (AL) um die Neugestaltung des historischen Klostersviertels in der Stadt, wenn der einst das Polizei- und Sicherheitszentrum in Herblingen erstellt ist. (dj.)